## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

#### FESTSETZUNGEN NACH § 9 BBauG

0.1 BAUWEISE

0.1.1 bei freistehenden Einzelhäusern offen

0.2 MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE

0.2.1 bei geplanten Einzelhausgrundstücken 550 m2 .

0.3 FIRSTRICHTUNG

0.3.1 Die einzuhaltende Firstrichtung verläuft parallel zum Mittelstrich des Zeichens unter Ziff. 2.1.1 .

### FESTSETZUNG NACH ART. 91 BayBo

(Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen)

0.5 GEBÄUDE

0.5.1 zu den planlichen Festsetzungen Ziff. 2.1.1

Dachform:

Satteldach 20° - 25°

Dachdeckung:

Pfannen dunkelrot oder naturrot

Dachgauben:

unzulässig

Kniestock:

unzulässig

Sockelhöhe:

max 0,50 m

Ortgang:

0,80 m - 1,50 m

Traufhöhe:

max. 6,00 m ab natürlicher Geländeoberfläche

Traufe:

0,70 m - 1,20 m

zu 0.5.1

mind. 10 % der Außenflächen sind mit einheimischen Holz auszuführen.

Dachüberstände sind holzverschalt auszuführen.

Landschaftstypische Materialien insbesondere Holz, Putz und Mauerwerk (Naturstein) sind bevorzugt bei der Gestaltung zu verwenden.

# 0.6 GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE

Garagen und Nebengebäude sind dem Hauptgebäude anzupassen. Flachdächer sind nicht zulässig.

0.6.1 Traufhöhe bergseits nicht über 2,50 m, Kellergaragen sind nicht zulässig.

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

## 0.7 EINFRIEDUNGEN

- 0.7.1 Einfriedungen für die planlichen Festsetzungen der Ziff. 2.1
- 0.7.2 Grenze

  Einfriedungen Straßenseits sind nur aus Holz zulässig
- 0.7.3 Straßenseitige Terrassen sind gebäudehöhengleich ohne Aufschüttung anzulegen.
- 0.7.4 Vorgärten sind gärtnerisch anzulegen und in gepflegtem Zustand zu halten.

Ausführung von Holzlattenzaun: (zur Straßenseite)

Oberflächenbehandlung: braunes Holzimprägnierungsmittel ohne deckenden Farbzusatz, Zaunfelder vor Pfosten durchlaufend. Zaunpfosten 0,10 m niedriger als Zaunoberkante. Sockelhöhe max. 0,15 m über Gehsteigoberkante. Pfeiler für Gartentüre und -tore sind zulässig in verputztem Mauerwerk, Natursteinen oder glattem Beton.

Ausführung für Maschendrahtzaun:

(nur für seitliche rückwärtige Grundstückseinfriedungen)
Kunststoffbeschichteter oder verzinkter Maschendrahtzaun mit Stahlrohroder T-Eisenprofilen; Höhe max. 1,0 m. Heckenhinterpflanzung mit bodenständigen Arten.

#### Stützmauern:

Bei parallel zum Hang verlaufenden Wohnstraßen können an den Bergseiten als Einfriedung Stützmauern bis zu einer Höhe von 0,80 m errichtet werden. Mit aufgesetztem Zaun darf die gesamte Höhe 1,50 m nicht überschreiten.